

**Weber-Fas, Rudolf: Grundrechte Lexikon.** Mohr Siebeck, Tübingen, 2001. 261 S. 12,90 EURO.

Lange wurde der Markt der Lehr- und Lernliteratur für Studierende der Rechtswissenschaft von mehr oder minder gleichförmigen Werken beherrscht. Nachdem, auch beflügelt durch allgemeine Reformbestrebungen, in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts in großem Maße weitere Titel hinzukamen, sind gerade auch in den letzten Jahren verstärkt nicht nur neue Titel, sondern auch ganz neu konzipierte Lehr- und Lernmittel in den Markt eingeführt worden. Die Verlage zollen wohl der fortschreitenden Technisierung, dem auch durch immer neue Einfälle sogenannter „Repetitorien“ erzeugten Marktdruck und dem Wunsch der Nutzer nach einfach aufbereiteten und schnell verfügbaren Informationsquellen Tribut. Insofern ist auch die Idee, ein Teilrechtsgebiet in Form eines Lexikons herauszubringen, weder verwunderlich, noch im Ansatz verfehlt.

Der frühere Bundesrichter *Weber-Fas* hat sich an dieses Vorhaben gewagt und dabei den Einstieg in die Materie über konkrete Stichwörter dem Einstieg in den Stoff über die Norm oder den abstrakten Problembereich vorgezogen. Betrachtet man das Werk als Lernmittel, ist es in der Masse der rechtswissenschaftlichen Veröffentlichungen sicherlich ein Novum. Denn dann ist es nicht an Werken wie dem Rechtslexikon von Creifelds oder dem Rechtswörterbuch von Köbler zu messen, sondern tritt in Konkurrenz zu anderen Lernmitteln. Anders als der Titel andeutet, sind nicht nur die Grundrechte, sondern auch Begriffe mit Grundrechtsbezug im weiteren Sinne aus dem Staatsorganisationsrecht sowie historische Bezüge Gegenstand des Buches. Vor diesem Hintergrund ist das Grundrechte-Lexikon also grundsätzlich bereits für Studierende des 1. Semesters von Interesse, in dem üblicherweise das Staatsorganisationsrecht gelesen wird. Die besprochenen Stichwörter reichen von dem in drei Zeilen abgehandelten „Soldaten sind Mörder“, bis zu dem auf fünf Seiten besprochenen Rechtsstaatsprinzip. In den Erklärungen wird auf die jeweils einschlägigen Artikel des Grundgesetzes, sowie auf wichtige Entscheidungen des BVerfG verwiesen. Der systematischen Vernetzung dienen zahlreiche Querverweise im Text. Ergänzt wird das Buch am Ende durch einen Grundgesetzauszug und fünf Seiten ausgewählter weiterführender Literaturhinweise, die bei den entsprechenden Stichworten im Text jedoch hilfreicher gewesen wären, sind dort doch lediglich die BVerfG Entscheidungen angegeben und diese sind gerade für den Anfänger zur ersten Einarbeitung nicht unbedingt ausreichend, jedenfalls typischerweise nicht ohne weiteres verständlich. Im übrigen sind die Texte gut lesbar und bieten in der bei 230 Seiten gebotenen Kürze einen schnellen Überblick über die jeweiligen Stichpunkte. Gleichwohl ist das Lexikon zum einen gerade wegen der komprimierten

Darstellung, zum anderen aufgrund der Tatsache, dass die Studierenden in den ersten Semestern nicht umhinkommen, ihr abstraktes Wissen gerade im Hinblick auf die neu zu erlernende Fallbearbeitungstechnik in strukturierte Bahnen zu lenken, kein Ersatz für ein fundiertes Lehr- oder Lernbuch. Dies ist vom Autor wohl auch nicht intendiert. Vielmehr bietet das Grundrechte-Lexikon den Studierenden der ersten Semester in Kombination mit den üblichen Lernmitteln, je nach persönlichen Bedürfnissen, einen schnellen sowie unkomplizierten Einstieg in die Materie und ist daher nicht zuletzt auch aufgrund des günstigen Preises sicherlich kein Fehlkauf.

Referendar am KG Dr. Caspar David *Hermanns*, und cand. jur. Benjamin *Klein*, Berlin